



Rahmennutzungsvertrag Auskunftsportal Terravis für Teilnehmer öffentlicher Verwaltungen

zwischen

SIX Terravis AG, Brandschenkestrasse 47, Postfach 1758, 8021 Zürich (nachfolgend SIX Terravis)

und

1. Vertragspartei

Name: _____ (nachstehend „Kanton“)
vertreten durch

UID: _____ CHE-

Strasse:

PLZ / Ort:

Kontaktperson:

E-Mail Kontaktperson:

2. Vertragsgegenstand

Mit Unterzeichnen des vorliegenden Vertrags vereinbaren die Parteien den elektronischen Zugriff auf Daten im Auskunftsportal Terravis an Teilnehmer der öffentlichen Verwaltungen (Verwaltungen) des eigenen Kantons zu gewähren.

Als Verwaltungen im Sinne dieses Rahmennutzungsvertrags gelten die in Anhang D "Rollenprofil des Kantons" aufgelisteten Stellen. Das Rollenprofil basiert auf dem "Betriebsvertrag betreffend Auskunftsportal Terravis" zwischen dem Datenlieferant und SIX Terravis. Die Zuweisung der Rollenprofile ist Sache des Kantons.

Der Kanton regelt den Zugang für Verwaltungen und beauftragt SIX Terravis schriftlich mit der Aufschaltung der technischen Teilnehmer im System.

3. Leistungen SIX Terravis

SIX Terravis betreibt eine elektronische Plattform für Grundbuch- und Vermessungsdaten und erbringt im Rahmen des Auskunftsportals die Leistungen gemäss Anhang A "Leistungen SIX Terravis".

4. Zusätzliche Dienstleistungen

Zusätzliche Dienstleistungen, insbesondere Datenbezug mittels Web-Services-Schnittstelle, Schulungen und Support, sind kostenpflichtig (s. Preisliste Anhang C). Sie bedürfen einer separaten, schriftlichen Vereinbarung.

Der Kanton organisiert den First-Level Support (FLS).

Kann die Anfrage vom FLS nicht gelöst werden, bietet SIX Terravis entsprechenden Support. SIX Terravis nimmt ausschliesslich Anfragen des FLS entgegen.

SIX Terravis bietet gegen entsprechende Kostenfolgen den First-Level Support an.

Der Kanton sowie die Verwaltungen haben Anspruch auf Schulungen auf dem System Terravis. Diese werden mit dem Formular „Schulungen Terravis“ (Anhang E) einzeln beantragt und sind kostenpflichtig. Der Kanton ist berechtigt, für sich selbst wie auch für Verwaltungen Schulungen zu erhalten.

5. Systemerweiterungen

Proprietäre Erweiterungen im System Terravis können nur soweit angeboten werden, als dies den Betrieb der Plattform nicht beeinträchtigt. Jede Systemerweiterung bedarf einer separaten, schriftlichen Vereinbarung.

6. Aufschaltung Verwaltungen

Bei Aufschaltung einer Verwaltung wird der Kanton als Multi-Teilnehmer eingesetzt. In dieser Rolle hat er folgende Befugnisse:

- Übersicht über alle aufgeschalteten Verwaltungen
- Administration
- Revision / Audit von Aktivitäten der Verwaltungen

7. Kosten

Der Vertragspartei werden die Kosten aus Ziff. 2 "Pauschalentgelt Auskunft" gemäss Preisliste (Anhang C) in Rechnung gestellt.

Alle weiteren Kosten, welche nicht unter separate Vereinbarungen zwischen Kanton und SIX Terravis fallen, werden direkt den Verwaltungen belastet.

Die Anpassung der in der Preisliste aufgeführten Tarife ist von SIX Terravis 90 Tage im Voraus per Mail anzukündigen.

8. Besonderes

SIX Terravis entbindet den Kanton der Kosten für Datenbezug mittels Web-Services-Schnittstelle gem. Preisliste Ziff. 2.2 (Anhang C). Dies sofern und solange sie im Gegenzug die Daten der amtlichen Vermessung unentgeltlich erhält.

9. Vertragsbeginn / Vertragsdauer

Der Rahmennutzungsvertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

10. Vertragsbeendigung

Der Rahmennutzungsvertrag kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von 100 Tagen mittels schriftlicher Mitteilung auf Ende eines Kalendermonats an die andere Partei gekündigt werden.

Erfolgt die Kündigung dieses Rahmennutzungsvertrages aus Anlass einer Änderung der Preisliste gem. Ziff. 7 und innert 30 Tagen nach Erhalt der angepassten Preisliste, so ist die Kündigung auf den Termin der Preisänderung hin gültig.

Im Falle einer Kündigung dieses Rahmennutzungsvertrages gelten alle Teilnehmer- und Benutzerverträge der öffentlichen Verwaltungen als auf denselben Termin aufgehoben.

11. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung zwischen SIX Terravis und dem Kanton ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Rahmennutzungsvertrag ist Zürich.

12. Vertragsbestandteile

Folgende Anhänge bilden integrierenden Bestandteil dieses Rahmennutzungsvertrags:

- Anhang A: Leistungen SIX Terravis (Version per 1.6.2013)
- Anhang B: Allgemeine Geschäftsbedingungen (Öffentliche Verwaltungen)
- Anhang C: Preisliste Öffentliche Verwaltungen (ohne eGVT)
- Anhang D: Rollenprofil des Kantons für Teilnehmer öffentlicher Verwaltungen
- Anhang E: Schulungen Terravis

SIX Terravis AG

Ort und Datum

Kanton

Ort und Datum
